



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES
Zahl: 13 801/4-II/5/86

II-3985 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Anfragebeantwortungen;
schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. Reinhart und Kollegen an den
Bundesminister für Inneres wegen
Kontaktbüro des Gendarmeriepostens
Kematen in Völs (Nr. 1918/J)

1810 IAB
1986 -03- 24
zu 1918 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner, Dipl.Vw. Tieber, Mag. Guggenberger, Strobl und Genossen an mich gerichtete Anfrage vom 20.2.1986, Nr. 1918/J-NR/1986, betreffend Kontaktbüro des Gendarmeriepostens Kematen in Völs, beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Bestrebungen der Gemeinde Völs nach Errichtung eines Kontaktbüros des Gendarmeriepostens Kematen in Völs sind mir bekannt, so daß ich in diesem Zusammenhang die Einleitung weiterer Erhebungen nicht für erforderlich erachte.

Grundsätzlich möchte ich zum Problem von Kontaktbüros von Gendarmerieposten bemerken:

Ein wirkungsvoller Sicherheitsdienst ist nur dann gewährleistet, wenn die Beamten zu möglichst vielen Außendiensten eingeteilt werden und dadurch auch optisch und präventiv in der Öffentlichkeit in Erscheinung treten.

Durch Innen- und Wartedienste in einer Dienststelle oder in einem Kontaktbüro lassen sich weder kriminelle Handlungen noch sonstige Übertretungen verhindern.

Die von verschiedenen Seiten geäußerte Kritik an einer zu geringen Präsenz der Gendarmerie in der Öffentlichkeit war Anlaß, um mit 1.1.1984 bei der Bundesgendarmerie ein neues Journaldienst-System einzuführen. Mit diesem neuen System, das sich nach den bisherigen Erfahrungen ausgezeichnet bewährt hat, ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Innen- und Außendienst und damit eine bessere Anpassung des Gendarmerie-

dienstes an die sicherheitsdienstlichen Erfordernisse erreicht worden. Mit der Errichtung und Besetzung von Kontaktbüros würde den Bemühungen nach mehr Außendiensten wieder entgegengewirkt werden, weil die Beamten neben dem jeweiligen Gendarmerieposten auch noch Kontaktbüros zu besetzen hätten, was eine Verringerung der Außendienste bedingen würde.

Aufgrund der gegebenen Kriminalitäts- und Verkehrsbelastung sind dem Gendarmerieposten Kematen mit dem Stellenplan für das Jahr 1985 zwei zusätzliche Planstellen zugewiesen worden. Im Hinblick auf diese Zweckbestimmung erscheint es nicht gerechtfertigt, diese und weitere Planstellen für die Besetzung eines Kontaktbüros zu verwenden.

Die Gendarmerieposten sind in der Form disloziert, daß der Überwachungsbereich eines Gendarmeriepostens in der Regel mehrere Gemeinden umfaßt. Derzeit bestehen 1.046 Gendarmerieposten, die für 2.298 Gemeinden zuständig sind. Die Errichtung eines Gendarmeriepostens oder zumindest eines Kontaktbüros in jeder Gemeinde hätte daher eine Zersplitterung der Kräfte der Bundesgendarmerie zur Folge, woraus sich sehr negative Auswirkungen für den Dienstvollzug der Gendarmerie und auch für die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung ergeben würden.

Aus Gründen der Erhaltung einer möglichst großen Effizienz der Dienstleistung der Bundesgendarmerie erachte ich daher die Errichtung von Kontaktbüros von Gendarmerieposten für nicht zweckmäßig.

Zu Frage 2:

Der von der Bundesgendarmerie zu vollziehende Sicherheitsdienst hat sich auf den gesamten Lebensraum der Bevölkerung zu beziehen und kann nur zu einem geringen Teil in Amtsräumen abgewickelt werden. Auch im Bereich der Gemeinde Völs können die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung durch eine intensive Außendiensttätigkeit und eine entsprechende Präsenz der Gendarmerie in der Öffentlichkeit besser wahrgenommen werden als mit der Besetzung eines Kontaktbüros. Die für diese Besetzung

- 3 -

aufzuwendenden Dienststunden würden zwangsläufig zu einer entsprechenden Verringerung der Außendienste führen. Da der Gendarmerieposten Kematen nur ca. 4 km von Völs entfernt ist kann den sicherheitsdienstlichen Erfordernissen der Völser Bevölkerung auch ohne ein Kontaktbüro des Gendarmeriepostens Rechnung getragen werden.

Mit der im Jahr 1983 erfolgten Einführung des Bürgerdienstes wurde der Bevölkerung ein sehr vielfältiges Serviceangebot angeboten, weil die großteils rund um die Uhr erreichbaren Einrichtungen der Polizei und Gendarmerie nicht nur in Fragen der Sicherheitsexekutive von rat- und hilfesuchenden Bürgern in Anspruch genommen werden können, sondern weil auch in anderen Fragen, selbst wenn diese nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres fallen, wenigstens beratend geholfen werden soll.

Überdies ist zu rechnen, daß bereits in den nächsten Monaten die Arbeiten zur Einführung des bundeseinheitlichen Kurzrufsystems für den Tel. Gendarmerie-Notruf 133 abgeschlossen werden können. Damit kann von jedem Ort aus nur durch Wählen der Telefonnummer 133 die Gendarmerie erreicht werden.

Im Hinblick auf die bereits gesetzten allgemeinen Maßnahmen erscheinen derzeit keine weiteren "Service-Möglichkeiten" für die Völser Bevölkerung erforderlich.

Karl Rieder